

	Vergabenummer	Datum
	90.5/2026/NB2.RWGSGoethe-L3/ VOB-öA -	07.07.2026
Baumaßnahme		
Neubau 2. Rettungsweg GS Goethe; Los 3 - Türelemente		
Leistung		
Neubau 2. Rettungsweg GS Goethe; Los 3 - Türelemente		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen****Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen****Bedingung an die Auftragsausführung**

- Bürgschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Wird eine Sicherheit durch Bürgschaft nach § 17 (4) VOB/B geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Muster-Formblatt des Auftraggebers zu verwenden.

Der Auftragnehmer hat nach § 17 (7) VOB/B die Sicherheit binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss zu leisten bzw. an den Auftraggeber auszuhändigen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis zur Registereintragung (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer (auch von Nachunternehmern).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gültige Versicherungspolice entsprechend der Bedingungen zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis zur Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): QUALIFIZIERTE Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den AN zuständigen Versicherungsträgers mit Angaben der Lohnsummen (auch von Nachunternehmern).

Insofern aus der Bescheinigung kein Gültigkeitszeitraum hervor geht, darf zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung oder zum Zeitpunkt der Anforderung, die entsprechende Bescheinigung NICHT ÄLTER ALS EIN JAHR sein.

Sofern bei dem eingereichten Dokument zweifelsfrei festzustellen ist, dass keine Änderungen oder Verfälschungen vorgenommen wurden, entfällt die Forderung zur Vorlage der Bescheinigung im Original.

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG (auch von Nachunternehmern).

Insofern aus den Bescheinigungen kein Gültigkeitszeitraum hervor geht, darf zum Zeitpunkt der Anforderung, die entsprechende Bescheinigung NICHT ÄLTER ALS EIN JAHR sein.

Sofern bei dem eingereichten Dokument zweifelsfrei festzustellen ist, dass keine Änderungen oder Verfälschungen vorgenommen wurden, entfällt die Forderung zur Vorlage der Bescheinigung im Original.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis zu Arbeitskräften / Leitung (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (auch von Nachunternehmern).
- Nachweise über Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Drei bestätigte Referenznachweise vergleichbarer Leistungen der letzten fünf Jahre mit den nach FB 124 - Eigenerklärung zur Eignung - aufgeführten Mindestangaben - hilfsweise das beigefügte aber auszufüllende FB 444 - Referenzbescheinigung (auch von Nachunternehmern entsprechend übertragener Teilleistungen).

Insb. die Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung muss aus dem Dokument hervorgehen. Die Einreichung einer Referenzliste ohne die Bestätigung erfüllt nicht die Mindestanforderung an eine Referenzbescheinigung und kann daher im Rahmen der Eignungsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Sonstige Unterlagen

- (elektronische) Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Urkalkulation ist elektronisch in einer vor der Einsichtnahme Dritter geschützten Form (z. B. Passwort) oder in einem gesonderten verschlossenen Umschlag vor Auftragsvergabe (Zuschlag) einzureichen.

Die Urkalkulation kann bei einem Nachtrag oder bei sonstigen zusätzlichen Vergütungsforderungen im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrags zur Prüfung der Grundlagen der Preise eingesehen werden.

Bei einer elektronischen Übermittlung der Urkalkulation (z. B. als GEAB), ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zugangsdaten oder Freischaltungsmöglichkeiten der Datei zur Einsichtnahme, auf Anforderung der Vergabestelle, einzureichen bzw. zum Öffnungstermin der Urkalkulation bereitzustellen.

Die papierhafte Übersendung der Urkalkulation hat in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Urkalkulation" sowie der Vergabenummer zu erfolgen.